

Wissenschaftspolitische und -theoretische Probleme der Umsetzung interdisziplinärer Arbeitswissenschaft: Das Weiterbildende Studium Arbeitswissenschaften an der Fernuniversität Hagen

Wieland Jäger und Irene Raehlmann

1. Das Scheitern des Modellversuchs

"Wovon man nicht sprechen kann, darüber muß man schweigen". Dieser Satz Ludwig Wittgensteins scheint auf den ersten Blick auch für jenen Sachverhalt empfehlenswert, der mit dem Ende des Weiterbildenden Studiums Arbeitswissenschaften (WSA) an der Fernuniversität Hagen je nach politischem und wirtschaftlichem Standpunkt als "Harakiri der Fernuniversität", als "Ende aller Weiterbildungszusammenhänge" oder schlicht als "unerläßlicher Abbruch" bezeichnet und bedauert oder gefeiert wird. Wittgensteins Aussagen stehen für das Eingeständnis einer zumindest vorläufigen wissenschaftlichen Ungeklärtheit von Dingen, die die Welt bewegen, mit der Verpflichtung, sich weiterhin um Aufklärung und ein Vorstoßen in das Wesen dieser Dinge zu bemühen.

Unerklärlich aber sind die Entwicklungen um den Modellversuch in Hagen gerade nicht. Umso mehr gilt es, dem Scheitern des Modellversuchs nachzuspüren. Worum geht es im Detail?

Es handelt sich um den Abbruch eines mit Vorschußlorbeeren überhäuften, bildungspolitisch und wissenschaftstheoretisch herausragenden, von den Bundesministerien für Forschung und Technologie sowie Bildung und Wissenschaft gemeinsam in Millionenhöhe finanzierten Modellversuchs an der als Reforminstitution 1974 errichteten Fernuniversität in Hagen. Mehr noch: Es handelt sich um die Preisgabe der Chancen, sowohl an der Neuorientierung der Arbeitswissenschaften im Sinne einer stärkeren sozialwissenschaftlichen Ausrichtung wesentlich beteiligt zu werden, wie auch spezifische Aufgabenfelder der Fernuniversität, nämlich Weiterbildung und Zugangsöffnung für berufstätige Studenten zu fördern und den Bedürfnissen vieler Studenten der Fernuniversität zu entsprechen.

Es ist unsere Absicht, einige wissenschaftspolitische und -theoretische Überlegungen darzulegen, um von daher in der Verallgemeinerung unserer besonderen Erfahrungen in Hagen die Frage zu stellen, in welcher Hinsicht und in welchem Umfang das Ende dieses ambitionierten Modellversuchs die Lage der Arbeitswissenschaften insgesamt kennzeichnet und welche Überlegungen sich von daher für die Arbeitswis-

senschaften entwickeln lassen.

2. Intentionen und Zielvorstellungen des WSA Hagen

Der Modellversuch hatte den Auftrag, zu einer höheren Praxiswirksamkeit arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse der Humanisierungsforschung in den Bereichen von Produktion, Verwaltung und Dienstleistung beizutragen. Dies sollte durch eine sozialwissenschaftliche Aufarbeitung der Defizite einer traditionell sich vorwiegend naturwissenschaftlich verstehenden Arbeitswissenschaft geschehen und in der Form eines Weiterbildenden Studiums als "Studium neben dem Beruf" umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die Fernuniversität darum bemüht sein,

- ein WSA zu entwickeln, das als Fernstudium bundesweit berufstätige Adressaten mit unterschiedlicher Vorbildung erreicht, und
- diese modellhafte Entwicklung entsprechend dem § 21 Hochschulrahmengesetz (HRG) zu organisieren (§ 21 HRG: "Das weiterbildende Studium steht Bewerbern mit abgeschlossenem Hochschulstudium und solchen Bewerbern offen, die die für eine Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben").

Ziel des Weiterbildenden Studiums war vor allem die arbeitswissenschaftliche Qualifizierung der Adressaten, d.h. die Ausbildung von Handlungskompetenz zur Lösung von Problemen der betrieblichen Praxis, und d.h. auch die Vermittlung von Perspektiven zur verbesserten Gestaltung der Arbeit.

Eine Verankerung des Modellversuchs in der Fernuniversität hätte Innovationen in mehreren Bereichen gefördert

- Öffnung der Hochschule für Personenkreise, die bisher keinen Zugang hatten, weil ihnen die entsprechende formale Berechtigung fehlte,
- Anerkennung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung,
- Entwicklung interdisziplinärer Forschung und Lehre mit Bezug auf das Erkenntnis- und Gestaltungsobjekt "Arbeit".

Die Vielfalt dieser Ansprüche versuchte die Projektgruppe Arbeitswissenschaften inhaltlich aufzunehmen durch

- die Entwicklung einer curricularen Rahmenkonzeption,
- die Erarbeitung einer umfangreichen Adressatenanalyse und
- durch die Entwicklung eines interdisziplinären Grundkurses für das WSA.

Die strukturelle Absicherung der komplexen Ansprüche des WSA sollte einmal durch die Berufung von Hochschullehrern in den Gebieten Arbeitspädagogik, Arbeitssoziologie, Arbeitspsychologie, Ergonomie, Fertigungsplanung, Personalwirtschaft sowie Arbeits- und Sozialrecht geleistet werden. Darüber hinaus sollten die arbeitsmedizinischen Aspekte durch eine Kooperation mit dem arbeitsmedizinischen Zentrum des TÜV Hagen abgedeckt werden. Zum anderen war vorgesehen, den Modellversuch in Form einer Instituts- bzw. Fachbereichslösung in der Fernuniversität zu institutionalisieren. Insgesamt war ein Personalbestand von ca. 40 Mitarbeitern geplant.

3. Wissenschaftspolitische und -theoretische Gründe des Scheiterns

3.1 Wissenschaftspolitische Gründe

3.1.1 Veränderung der HdA-Politik

In der Regierungserklärung 1969 hat die Bundesregierung auch in der Forschungspolitik Reformen in Aussicht gestellt. In der Praxis enthüllen sich diese als Kontinuität und partieller Wandel bisheriger Schwerpunkte. Mit dem Schlagwort von der "Modernisierung der Volkswirtschaft" wird eine Orientierung beibehalten, die auf Steigerung und Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb zielt. Dazu wird verstärkt die Förderung "Neuer Technologien" im Bereich der Produktions- und Fertigungstechnik sowie der Informationstechnologien in Angriff genommen (vgl. Forschungsbericht IV 1972, S. 53).

Neu aufgenommen wird das Ziel, Forschungspolitik "am gesellschaftlichen Bedarf zu orientieren", um so zur qualitativen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen beizutragen (ebenda S. 9). Diese Orientierung hängt mit der zuerst genannten insofern zusammen, als es u.a. schwerpunktmäßig und zunehmend darum geht, "unerwünschte Auswirkungen des technischen Wandels zu vermeiden" (ebenda S. 20). Damit wird eingestanden, daß die sich aufdrängenden sozialen Probleme die optimistische Deutung dieses Wandels in den 60'er Jahren verbannt haben. Im Rahmen dieser Politik kann auf Sozialwissenschaften nicht länger verzichtet werden. Mit ihrer verstärkten Förderung verbindet sich die Hoffnung, daß sie in der Rolle eines "sozialen Frühwarnsystems" ihre politische Nützlichkeit beweist (ebenda S. 21). In dem Maße, wie sich - angesichts der krisenhaften Wirtschaftsentwicklung seit 1974/75 - die Vorstellungen der sozialliberalen Koalition, auf der Basis eines gesicherten Wirtschaftswachstums Reformpolitik betreiben zu können, als illusionär erwiesen, wird die kurzlebige Verbindung von Reform- und Forschungs-

politik wieder aufgekündigt: Forschungspolitik hat sich verstärkt an den ökonomischen Notwendigkeiten zu orientieren. Auch die Sozialwissenschaften haben sich diesen Ansprüchen zu beugen, indem sie ihren gesellschaftskritischen Vorstellungen abschwören und in Sozialtechnologie aufgehen sollen (vgl. Bergmann 1980, S. 14).

Diese Strategien Sozialliberaler Forschungspolitik gelten auch für das Aktionsprogramm HdA, das im Mai 1974 der Öffentlichkeit vorgestellt wird.

Dieses soll, zusammen mit anderen gesellschaftspolitischen Aktivitäten, wie z.B. Betriebsverfassungsgesetz (1972), Arbeitssicherheitsgesetz (1973), Mitbestimmungsgesetz (1976), das Netz sozialer Sicherung und des Schutzes der Arbeitskraft ergänzen und so zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen beitragen. Gleichzeitig sollen die Produktivkräfte, also Arbeit, Technik und Wissenschaft, weiterentwickelt werden, um die "Modernisierung der Volkswirtschaft" voranzutreiben. Aus dieser Doppelstrategie resultiert eine Ambivalenz der HdA-Politik, die in der gesellschaftlichen Interessenauseinandersetzung der Bundesrepublik als Spannung zwischen Humanisierung und Rationalisierung diskutiert wird. Diese Spannung wird spätestens auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzung um das HdA-Programm offenkundig, also in der großen Anfrage von Opposition und Regierungsparteien sowie der anschließenden Bundestagsdebatte im Mai 1980. Seither ist die Sozialliberale Koalition mehr als bisher gezwungen, negative Folgeprobleme ihrer Humanisierungspolitik zu vermeiden. Diese lassen sich so skizzieren: In der politischen Willenserklärung, mehr Arbeits- und Lebensqualität verwirklichen zu wollen, sind neue Bedürfnisse angesprochen und legitimiert worden. Diese Bedürfnisse sind Grundlage für weitergehende Forderungen an den Staat, die dieser jedoch nicht ohne Veränderungen des ökonomischen Prozesses erfüllen kann. Daher sieht sich staatliche Politik gezwungen, die Ambivalenz unter Kontrolle zu bringen, um sie dadurch zu paralisieren. Diese Kontrolle ist bereits bei der Programmformulierung von HdA in der "Überantizipation ökonomischer Interessen" durchgeschlagen mit der Folge, daß solche Probleme unzureichend berücksichtigt wurden, die nur mit Hilfe der Sozialwissenschaften zu lösen sind (Bruder 1973, S. 118, vgl. Ahrweiler, Schellhase 1980). Kontrolle ist aber kein einmaliges, sondern ein permanentes und zugleich komplexes Problem.

Wichtiger Ansatzpunkt der Kontrolle sind die Sozialwissenschaften und die Beteiligung von Gewerkschaften und Betriebsräten. Derzeitiger Gegenstand der politischen Auseinandersetzung sind die Sozialwissenschaften, insbesondere die sozialwissenschaftliche Begleitforschung. Angesichts ihres geringen Anteils am HdA-Programm, so entfielen z.B. auf sie

5,8 von insgesamt 78,0 Millionen DM, irritiert zunächst die massive Kritik (Pöhler 1979, S. 12, vgl. Kador 1978, S. 954 ff, Der Arbeitgeber 1979).

Das Unverständnis läßt sich aufklären: Eine Argumentation, welche die politische Brisanz des HdA-Programms allein schon auf die Beteiligung der Sozialwissenschaften zurückführt, enthält zweifellos einen richtigen Kern. Sie ist für das HdA-Programm jedoch noch nicht ausreichend und um den Hinweis zu ergänzen, daß die Handlungswirksamkeit von Wissen gesellschaftliche Machtverfügung voraussetzt. Das die Sozialwissenschaften in den Brennpunkt der Kritik geraten, hängt daher mit bestimmten wissenschaftsexternen, also machtpolitischen Konstellationen zusammen, nämlich: Verstehen sich Sozialwissenschaften nicht als Sozialtechnologie, sondern als "Element von Reformpolitik", so geraten sie in dem Maße ins Zentrum politischer Kontroversen, wie es ihnen gleichzeitig gelingt, in den Gewerkschaften einen gesellschaftlichen Träger für diesen sozialkritischen Anspruch auszumachen (Bergmann 1980, S. 13). Der Hebel, um die gesellschaftspolitische Ambivalenz des HdA-Programms zu kontrollieren, setzt derzeit schwerpunktmäßig bei den Sozialwissenschaften an und nicht bei den beteiligten Gewerkschaften, auf die insbesondere die SPD Rücksicht zu nehmen hat.

Eine Zuspitzung der wirtschaftlich-politischen Situation könnte sehr wohl auch die Gewerkschaften treffen. Das würde bedeuten, die sowieso strittige Beteiligung von Gewerkschaften und Betriebsräten tendenziell wieder zurückzunehmen. Vor diesem Hintergrund werden bereits gegenwärtig anlaufende Versuche plausibel, sowohl die Mitbestimmung von Gewerkschaften und Betriebsräten zu reduzieren, als auch die Durchsetzung der von ihnen vertretenen Forschungsinhalte zu erschweren, welche ohne Beteiligung der Sozialwissenschaften nicht zu verwirklichen sind. Für diese Tendenzen seien zwei Beispiele angeführt:

In der Herauslösung des Förderprogramms Produktions- und Fertigungstechnik aus dem Projektträger-HdA im Sommer 1979 sahen die Gewerkschaften "eine Schwächung der HdA-Aktivität"(Janzen 1979, S. 6). Zwar gelang es ihnen, ihre Beteiligung und die der Betriebsräte sowie die sozialwissenschaftliche Begleitforschung auch in diesem Technologieprogramm zu verankern, allerdings nur in abgeschwächter Form.

Begleitforscher können zukünftig im Rahmen des HdA-Programms nicht mehr eigene Verträge mit dem BMFT abschließen, sondern nur noch Unteraufträge von den Betrieben erhalten, die dann anteilig von diesen mitfinanziert werden müssen. Das wird zweifellos dazu führen, daß kritische Sozialwissenschaftler mit erheblichen Widerständen zu rechnen haben, wenn sie sich an der Begleitforschung beteiligen wollen. Die Gewerk-

schaften sehen in dieser Absicht wohl zu Recht die Gefahr, "daß Arbeitnehmerinteressen noch weniger als bisher zum Tragen kommen" und dann in HdA-Projekten "noch mehr rationalisiert wird als bisher" (Janzen 1981, S. 38).

Zu befürchten ist, daß die sich durch diese Reformen zurückdrängende Entwicklungslinie aufgrund der finanzpolitischen Schwierigkeiten noch verstärkt. So wurde bereits 1981 der Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung von 134 Millionen DM deutlich unterschritten (vgl. BMFT 1978, S. 11). Es standen für das HdA-Programm nur noch 111 Millionen DM zur Verfügung (vgl. Stockleben 1981, S. 5).

3.1.2 Bildungspolitische Restriktionen

In der bildungspolitischen Diskussion besteht trotz aller inhaltlichen Differenzen Einigkeit in der Auffassung, daß bei beschleunigten technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen Weiterbildung eine unabdingbare Voraussetzung zur Bewältigung der beruflichen und sozialen Existenz darstellt. Als gesetzliche Aufgabe der Hochschulen richtet sich Weiterbildung auf die wissenschaftliche Aufarbeitung von Erfahrungen aus beruflichen und außerberuflichen Tätigkeitsfeldern und auf die Vermittlung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse der Einzeldisziplinen (AKP 1981).

Es sollen veraltete, "verschlissene" Qualifikationen aufgebessert werden, um so Diskrepanzen zwischen Angeboten des Bildungssystems und Anforderungen des Beschäftigungssystems aufzuheben. Damit verbunden ist - wie dargestellt - die Forderung nach Durchlässigkeit im Bildungssystem. Dementsprechend haben sich Lehre und Forschung zur Berufspraxis hinzuwenden und an den Problemen der Arbeits- und Lebensbedingungen auszurichten.

Die Bildungswirklichkeit jedoch sieht anders aus. Eine Bilanzierung der bisherigen Weiterbildungsaktivitäten ergibt:

Für die Hochschulen gilt, daß mit wenigen Ausnahmen (z.B. das WSA Hannover) die im § 21 HRG festgelegten Bestimmungen des Zugangs kaum realisiert sind. Stattdessen muß in diesem Zusammenhang wohl eher von "Anpassungsfortbildung" und/oder von Entwicklungen gesprochen werden, die die Weiterbildung der Hochschule entziehen und eindeutig Unternehmensinteressen zuordnen (vgl. Leittretter 1980).

Für den HdA-Bereich gilt Ähnliches. Zwar steht im Aktionsprogramm das Ziel der Höherqualifizierung im Vordergrund, jedoch konnte es bislang kaum umgesetzt werden. So ist bei Qualifikationen, welche überbetrieblich verwertbar sind und damit zu einer Verbesserung der Arbeitsmarktposition

führen könnten, Pöhler zufolge "der große Durchbruch ausgeblieben" (1979, S. 35). Für diesen Sachverhalt macht Pöhler neben anderem folgende Faktoren verantwortlich:

- die Beschränkung von Qualifizierungsmaßnahmen auf Kenntnisse für Anlern Tätigkeiten sowie
- die Trennung von allgemeiner beruflicher Bildung und betrieblichen Anlernmaßnahmen (vgl. ebenda, S. 36).

Aus dieser Problemlage läßt sich die Forderung nach einer Durchsetzung von Qualifizierungsmodellen ableiten, die über spezifische Betriebsinteressen hinaus allgemein anerkannte und auf dem Arbeitsmarkt einsetzbare Qualifikationselemente enthalten. Dazu bedarf es der Verzahnung von Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung mit solchen der beruflichen Bildung (vgl. ebenda). Für den HdA-Bereich wird hier das Beharren auf Umsetzung von Humanisierungserkenntnissen durch Weiterbildung begründet (vgl. Pöhler 1979).

3.1.3 Universitätssystem

Die eher sozialkonservative Tradition der deutschen Universität bietet kaum Ansatzpunkte für die Durchsetzung wissenschaftspolitischer Reformen. Darüber können auch jene Entwicklungen nicht hinwegtäuschen, welche die Universität im Gefolge der Studentenbewegung genommen hat. Denn spätestens seit Inkrafttreten des Hochschulrahmengesetzes, das auf der Basis des Urteils des Bundesverfassungsgerichts die herausragende Stellung der Hochschullehrer in Fragen der Lehre und Forschung wieder auf unabsehbare Zeit zementiert, ist eine Organisationsform etabliert worden, die wissenschaftlichen Innovationen gegenüber kaum förderlich ist. So hat z.B. arbeitnehmerorientierte Wissenschaft in der deutschen Universität keine Geschichte (vgl. Boedecker, Leisewitz 1973, S. 9 ff.; Frerichs, Lieb 1980, S. 158 ff.). Diese Feststellung schließt die Arbeitswissenschaft mit ein (vgl. Hinrichs 1981). Erst im Gefolge der Studentenbewegung und im Zuge der Veränderung der Forschungspolitik lassen sich erste Ansatzpunkte für Reformen finden. Diese Alternativen zum herkömmlichen Wissenschaftsbetrieb sind aber erheblichen Widerständen ausgesetzt (vgl. Katterle, Krahn 1980, 1981). Die Reform der 60'er Jahre schließt auch bildungspolitische Aspekte mit ein, so die Öffnung der Hochschulen für Arbeiterkinder. Allerdings ist auch hier aufgrund der sich verschlechternden materiellen Möglichkeiten ein Rückgang festzustellen. Diese Entwicklungen haben inzwischen Reaktionen ausgelöst, die sich in dem Verlangen nach einer Elitenförderung niederschlagen (vgl. Joas 1981).

Widerstände ergeben sich auch gegen eine Öffnung der Hochschulen für berufstätige Erwachsene, die wie dargestellt

ein Hochschulstudium im Rahmen der Weiterbildung aufnehmen wollen.

3.2 Wissenschaftstheoretische Gründe

3.2.1 Situation der Arbeitswissenschaften: Neuorientierung

Das HdA-Programm und die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes sind politische Reflexe einer verstärkten Hinwendung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Diese politischen und gesellschaftlichen Bemühungen stellen zugleich eine Herausforderung an die Arbeitswissenschaft dar, und zwar deshalb, weil sie in ihrer traditionell natur- und ingenieurwissenschaftlichen Betrachtungsweise die Probleme einer an HdA-Kriterien orientierten Gestaltung der Arbeitsbedingungen nur sehr begrenzt erfaßt; insofern kann sie auch nur höchst unzulängliche Lösungen anbieten. Das Interdisziplinaritätsgebot bedeutet für die Arbeitswissenschaft, "beispielsweise Probleme der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie und der Arbeitspädagogik zu den Aufgaben der Arbeitswissenschaft - aber auch Fragen der Betriebsverfassung, der betrieblichen Bildungspolitik und der betrieblichen und gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungspolitik in die Betrachtungen einzubeziehen" (Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel 1977, S. 424).

Die Notwendigkeit einer solchen Weiterentwicklung der Arbeitswissenschaft dokumentiert sich auch in einer Kontroverse, die bereits Anfang der 70er Jahre anhebt und bisher nicht zum Stillstand gekommen ist (siehe DfG-Denkschrift und Nachfolgediskussion).

Dabei besteht die Schwierigkeit der Konsensbildung an sich darin, daß Vertreter einer interdisziplinären Arbeitswissenschaft diesen Anspruch nicht selten mit einem praktischen Erkenntnisinteressen verbinden, nämlich die Managementperspektive der Arbeitswissenschaft zugunsten einer Arbeitnehmerorientierung zu verändern. Nur auf diese Weise besteht überhaupt eine Chance, die reformpolitischen Ziele des HdA-Programms zu verwirklichen.

3.2.2 Universität als fachwissenschaftliches System

Die deutsche Universität bietet infolge ihrer überwiegend fachdisziplinären Entwicklung bis heute kaum Ansatzpunkte in struktureller und in Folge davon personeller Hinsicht für Interdisziplinarität in Forschung und Lehre.

Die Forderung nach interdisziplinärer Forschung kommt in der Regel nicht aus der Wissenschaft selbst, sondern wird von außen, d.h. aus dem gesellschaftlichen Bereich an sie herangetragen (vgl. Hadorn 1974, S. 43). In den letzten Jahren wurden entsprechende Forschungsansätze eher in außeruniversitären Instituten in Gang gesetzt. Die Universität dagegen ist Zeugin einer Entwicklung, in der sich die Gliederung des Wissenschaftssystems in eine Abdichtung der einzelnen Wissenschaften gegeneinander verkehrt hat (vgl. Holzhey 1974, S. 105). Eine Folge davon ist die "esoterische Fachgenügsamkeit", die eine Abkehr von der Gesellschaft bedingt und damit zugleich das Bewußtsein um gesellschaftliche Voraussetzungen und Konsequenzen von Wissenschaft schwinden läßt (vgl. Hofmann 1968, S. 9 ff.).

Im Hinblick auf die Arbeitswissenschaften ist allerdings eine Differenzierung anzubringen: Die skizzierte Tendenz ist insoweit richtig, wie sie sich auf die Universität des 19. Jahrhunderts bezieht. Hier wurden die Ingenieurwissenschaften zunächst "außen vor" gelassen, da sie nicht dem Wissenschaftsbegriff der Humboldtschen Universitätsidee entsprachen. Diesem idealistischen Verständnis galt Wissenschaft nur im Bildungssinne, die um ihrer selbst willen betrieben wurde. Im Gegensatz dazu waren die Ingenieurwissenschaften als angewandte Naturwissenschaften von vorneherein auf Praxis angelegt, denn sie entstanden "aus einer Verschulung und Verwissenschaftlichung der handwerklichen und gewerblichen Praxis" (vgl. Schelsky 1963, S. 210). Diese Praxisorientierung galt aber nicht als Vorbild für die anderen Wissenschaften, als mit Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Technischen Hochschulen universitären Status erhielten bzw. ingenieurwissenschaftliche Fakultäten an die herkömmlichen Universitäten angegliedert wurden.

Die Verpflichtung der Sozialwissenschaften auf Praxis setzte sich erst zögernd und punktuell in dem Moment durch, als im Verlauf des Industrialisierungsprozesses Sozialwissenschaften, wie vor ihnen die Naturwissenschaften, als Produktivkraft entdeckt wurden, u.a. aufgrund ihrer Möglichkeit, Sozialtechniken zur Steuerung industriegesellschaftlicher Entwicklung bereitzustellen. Gleichwohl ist der durch diese Praxisorientierung mit ausgelöste Zwang zur Interdisziplinarität in den Universitäten bislang eine marginale Erscheinung geblieben. Diese Entwicklung ist auch für die Arbeitswissenschaften typisch.

4. Wissenschaftspolitische und -theoretische Konsequenzen für das WSA Hagen

4.1 Veränderung der HdA-Politik

Wir wollen an dieser Stelle die zuvor genannten Argumente wieder aufnehmen, die im Zusammenhang mit dem Projektabbruch in Hagen relevant sind.

Zunächst ein ökonomischer Gesichtspunkt. Die negative Wirtschaftsentwicklung hat zu Einsparungen im HdA-Bereich geführt mit der Folge, daß neue Projekte nicht im geplanten Umfang angefordert werden konnten, andere Projekte gekürzt bzw. sogar abgebrochen werden mußten. Hagen ist - das sei betont - kein Einzelfall.

Dennoch ist Hagen aber nicht nur ein Opfer der Sparmaßnahmen der Bundesregierung. Aufgrund der explizit sozialwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung steht der Projektabbruch zweifelsohne in Verbindung mit der veränderten HdA-Politik, also mit dem Zurückdrängen und der Gängelung der Sozialwissenschaften.

Das davon zunächst jene Sozialwissenschaften betroffen sind, die sich als Element von Reformpolitik begreifen, versteht sich von selbst. Aber machen wir uns keine Illusionen:

Auch die eher sozialtechnologisch orientierten Sozialwissenschaften erzeugen Probleme, die einer möglichst konfliktfreien Durchführung des HdA-Programms im Wege stehen. Denn auch sie produzieren aus sich heraus ambivalente Wirkungen, weil sie nicht ausschließen können, daß gegen ihre Absicht erheblicher sozialer Sprengstoff zutage gefördert wird. Sie "versprechen einerseits Ressourcen für technokratisches 'social engineering', sie tendieren aber andererseits zu einer Erhöhung der Komplexität der Handlungsprobleme und erhöhen so die Notwendigkeit, auf demokratische, konsensuelle Entscheidungsprozesse zurückzugehen. In diesen Funktionen erreichen sie schnell die Grenzen der sozialwissenschaftlichen Aufnahmefähigkeit des politischen Systems" (Van den Daele, Weingart 1976, S. 137). Hinzu kommt, daß das Prinzip der Begleitforschung die Wissenschaftler mit gänzlich neuen Anforderungen konfrontiert und zudem die Sozialwissenschaftler generell weniger vertraut mit dem betrieblichen Machtverteilungssystem sind.

Wie oben angemerkt, erfaßt die Kontrolle nicht nur Sozialwissenschaften, sondern strahlt bereits ansatzweise auf die Beteiligung von Gewerkschaften und Betriebsräten aus. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, daß der Abbruch des Projektes unter Umgehung des zuständigen Sachverständigenkreises erfolgte, obwohl gerade der Förderbereich "Um-

setzung" und der entsprechende Sachverständigenkreis erst wesentlich auf Drängen der Gewerkschaften eingerichtet worden sind (vgl. WSI 1980, S. 129 ff).

4.2 Bildungspolitische Faktoren

Die entsprechenden Konsequenzen im Hagener Zusammenhang lassen sich unter zwei Hauptgesichtspunkten darstellen

- das WSA als Studium neben dem Beruf in seiner Funktion für die Adressaten,
- das WSA als Studium neben dem Beruf in seiner Funktion für die Fernuniversität Hagen.

Bezogen auf die Adressaten zielte das WSA Hagen allgemein auf arbeitswissenschaftliche Weiterqualifizierung zur Sicherung und Erweiterung von Handlungskompetenzen. Die hierfür erforderlichen curricularen Arbeiten - in mehreren voluminösen Arbeitsberichten zusammengestellt - blieben allerdings eher ein Ergebnis der Projektgruppenarbeit, denn ein von der Fernuniversität Hagen getragenes und nach außen offensiv vertretenes Resultat. Sieht man von zwar engagierten, aber in der Hochschule nicht durchzusetzenden Unterstützungen ab, z.B. des geschäftsführenden Fachbereichs oder der wissenschaftlichen Beratergruppe ab, so gilt

- Vorarbeiten und Ergebnisse der Projektgruppe WSA wurden in den Organen und entsprechenden Gremien inhaltlich nur ansatzweise diskutiert, verbindliche Entscheidungen nicht getroffen;
- Wissenschaftlichen Mitarbeitern wurden zwar Aufträge zur Durchführung übertragen, zur selben Zeit jedoch ihre Berechtigung und Kompetenz zur Durchführung dieser Aufgaben von anderen Stellen der Universität bestritten, solange Hochschullehrer nicht berufen sind;
- innerhalb der Fernuniversität ging es vorwiegend um die Frage, ob das WSA als innovatives Weiterbildungsmodell oder als Sonderfinanzierung ("Blutzufuhr") für den Aufbau der Fernuniversität zu betrachten sei.

Infolge dieser Diskussion erwies es sich als unmöglich, das WSA über eine Instituts- bzw. Fachbereichsgründung abzusichern.

Beleuchten wir jetzt das WSA in seiner Funktion für die Fernuniversität. Mit der Entwicklung und Realisierung des WSA hätte sich die Chance eines kontinuierlichen Austauschprozesses mit der gesellschaftlichen Praxis ergeben, aus dem wesentliche Impulse zur Entwicklung praxisrelevanter Lehre und Forschung erwartbar waren. Zudem hätte sich hier

die Chance geboten, auch die berufspraktischen Bezüge zur Erstausbildung zu aktualisieren und zu erweitern.

Diese Chancen hat die Fernuniversität nicht wahrgenommen, weil sie

- keinen Weiterbildenden Studiengang Arbeitswissenschaften eingeführt,
- keine ausreichende Fächerdifferenzierung, die für ein interdisziplinäres Studium Arbeitswissenschaften lebensnotwendig ist, zugelassen und
- keine zur Sicherung des Vorhabens zentrale Organisationsform geschaffen hat.

4.3 Universitätssystem

4.3.1 Arbeitnehmerorientierung

Arbeitnehmerorientierte Wissenschaft hat, so haben wir zuvor konstatiert, in der deutschen Universität keine Tradition. Diese Feststellung läßt sich umstandslos auf die Fernuniversität übertragen, obwohl es sich bei ihr erst um eine sieben Jahre alte, als Gesamthochschule konzipierte Einrichtung handelt. Dieses Faktum hängt bisher sicherlich auch damit zusammen, daß Hagen die erste und bisher einzige Fernuniversität in der Bundesrepublik darstellt - ein erstaunlicher Sachverhalt im Vergleich zu anderen Ländern, beispielsweise England und UdSSR, in denen eine solche Institution zum etablierten und anerkannten Teil des Bildungssystems zählt. Infolgedessen - so ist unser Eindruck nach zwei Jahren in Hagen - muß diese Universität ihre Qualität in Forschung und Lehre immer wieder unter Beweis stellen - ein Problem, das schon deshalb nicht ganz von der Hand zu weisen ist, weil die Fernlehre einen ansonsten ungewöhnlichen Grad an Öffentlichkeit erreicht und daher diese Hochschule, deutlich mehr als andere, der Öffentlichkeit preisgegeben ist. Dieser Legitimationsdruck und Reputationszwang führt u.a. wahrscheinlich auch dazu, sich eher an traditionellen Maßstäben zu orientieren, als in der Wissenschaft neue Wege zu gehen, also auch arbeitnehmerorientierte Ansätze. Hinzu kommt, daß die Studenten, zumal zu 80 % berufstätig, in Hagen nicht präsent sind und damit ein wichtiges innovatorisches Potential weitgehend fehlt. Ferner ist die relative Isolation der Hochschule in der Region zu bedenken. Entsprechend konnte das WSA von der bereits bewährten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Gewerkschaften im Dortmund-Bochumer-Raum nicht profitieren. Die Unterstützung von ÖTV und GEW an der Fernuniversität, die das Projekt von Beginn an engagiert mitgetragen haben, reichte auf Dauer nicht aus. Ebenso ist der Mittelbau institutionell zu

schwach verankert - und das gilt in Hagen erst recht für seinen reformfreudigen Teil -, um wirksam den universitäts-internen Widerständen entgegenzutreten zu können.

4.3.2 Neuorientierung der Arbeitswissenschaft

Eine vorläufige Bewertung dieses Aspektes hat zunächst einige Besonderheiten an der Fernuniversität zu berücksichtigen. Erwähnenswert erscheint uns, daß das WSA in Hagen nicht auf die Existenz einer traditionellen Arbeitswissenschaft zurückgreifen konnte. Dieses Faktum mag einige Vorteile bieten, erwieis sich aber hinsichtlich der Akzeptanz des WSA durch andere Fachbereiche als nachteilig: Von Beginn an standen ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Fachbereiche dem Gesamtvorhaben mit außerordentlicher Skepsis gegenüber, die sich zu einem späteren Zeitpunkt teilweise zu offenem Widerstand gegen das WSA entwickelte. Darüber hinaus schlägt sicherlich auch zu Buche, daß die generelle Orientierung des Aktionsprogramms HdA, zur Humanisierung der Arbeitswelt im Interesse der Arbeitnehmer, in diesem Fall durch ein WSA, beizutragen, auf Bedenken stieß und in der Folge auch zu einer wenigen ausgeprägten Kooperationsbereitschaft beitrug.

Im Gesamtergebnis handelt es sich nur um eine vergleichsweise kleine Anzahl von Personen mit entscheidendem Einfluß, die sich zugunsten des WSA einzusetzen bereit waren, deren Engagement auf eine institutionelle Grundlage zu stellen jedoch nicht gelang.

5. Fazit

Abschließend aus der Zusammenfassung unserer Überlegungen einige Anmerkungen zur Gesamtlage der Arbeitswissenschaften.

Zunächst zum Zusammenhang von HdA und Arbeitswissenschaften: Unsere These ist, daß in der gegenwärtigen Situation und absehbaren Zukunft eine Weiterentwicklung der Arbeitswissenschaften im Sinne der sozialwissenschaftlichen Aufarbeitung und interdisziplinären Ausrichtung kaum möglich ist. Diese Einschätzung basiert auf folgender Argumentation.

Einmal handelt es sich um gravierende Veränderungen in der HdA-Politik selbst insofern, als eine Schwerpunktverlagerung zu Lasten der Sozialwissenschaften festzustellen, ihre verstärkte Kontrolle spürbar ist und schließlich die beteiligungsorientierte Programmdurchführung wesentlich beschränkt wird.

Zum anderen findet dieser Sachverhalt u.a. seinen Niederschlag in der "DFG-Denkschrift zur Lage der Arbeitsmedizin und Ergonomie in der Bundesrepublik Deutschland", in der massive Vorbehalte gegenüber sozialwissenschaftlich orientierter, am Interesse der Arbeitnehmer ausgerichteter Arbeitswissenschaft formuliert werden. Vor dem Hintergrund der Hagener Erfahrungen glauben wir nicht, daß die Diskussion um die Denkschrift, die ihrerseits selbst als vorläufiger Höhepunkt einer etwa zehnjährigen Kontroverse um eine neue Arbeitswissenschaft anzusehen ist, das roll back aufhalten wird.

Zum Zusammenhang von Bildungspolitik, Universität und Arbeitswissenschaften: Ungeachtet anderer Faktoren, die hier von Bedeutung sind, konzentrieren wir unsere Aussagen auf folgende Gesichtspunkte: Für die Arbeitswissenschaften zentral sind die in § 21 HRG festgelegten Zugangsregelungen für ein Weiterbildendes Studium. Damit ist, wie angesprochen, die Öffnung des WSA auch für Bewerber ohne formelle Hochschulzugangsberechtigung bezeichnet.

Das WSA zielte u.a. auf folgende, in einer Adressatenanalyse detailliert untersuchte Gruppen: Träger betrieblicher Linienfunktionen in Produktion und Verwaltung; Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsbeauftragte; Betriebsräte; Interessenvertretung im Betrieb; Fachkräfte der Tarifvertragsparteien, der Gewerbeaufsichtsämter und der Berufsgenossenschaften, der Arbeitsverwaltung, der Berufsbildungsplanung sowie der Lehrer in der beruflichen Bildung; schließlich Arbeits- und Sozialrechtler. Diese stehen in ihrer beruflichen Tätigkeit im Zentrum, zumindest aber an der Peripherie der Bemühungen, die Arbeitswelt zu humanisieren. Für die Mehrheit dieser Adressaten bedeutet der Abbruch von Hagen zunächst, daß ein äquivalenter Hochschulabschluß im Rahmen eines WSA verbaut ist. Eine arbeitswissenschaftliche Qualifikation ließe sich sicher auch im Rahmen herkömmlicher (ohne Hochschulabschluß) universitärer Weiterbildungsangebote erwerben, z.B. in Hannover. Dies hätte sogar den Vorteil einer deutlich geringeren Belastung als bei einem ordentlichen Hochschulstudium - ein nicht zu unterschätzender Faktor, weil es sich hier um voll Berufstätige handelt, mit vielfach herausragendem betrieblichem und außerbetrieblichem Engagement.

Aber diesen bildungs- und gesellschaftspolitischen Vorteilen stehen eindeutige und gewichtige wissenschaftspolitische und -theoretische Nachteile entgegen. Die universitäre Weiterbildung führt trotz aller Erfolge und ihrer Bedeutung insgesamt ein Schattendasein, d.h. der Wissenschaftsbetrieb konzentriert sich nach wie vor, zumal in der Gruppe der Hochschullehrer, auf das Grund- wie auf das Aufbau- und Ergänzungsstudium. Lehre in diesem Verbund mit Forschung

gilt traditionell als Königsweg zum wissenschaftlichen Fortschritt mit entsprechender Reputation.

Indem die Wissenschaft nicht auch Weiterbildung als ein zwar neues, aber zentrales Tätigkeitsfeld begreift, schottet sie sich ab gegenüber dem Innovationspotential, das besonders diese Studentengruppen repräsentieren. Für die Arbeitswissenschaft hat dieser Umstand gravierende Folgen. Sie, die auf unmittelbaren Praxisbezug ausgerichtet und angewiesen ist, verzichtet somit weitgehend auf die Erfahrung der Studenten aus der Arbeitswelt und verliert damit ein wichtiges Potential für die Weiterentwicklung einer Arbeitswissenschaft, die sich explizit den gesellschaftlichen Problemen stellt und die Interessen der Arbeitnehmer im Auge hat.

Ob nach dem Abbruch in Hagen die vom Minister für Wissenschaft und Forschung in NRW dokumentierte Bereitschaft, auch weiterhin an interdisziplinärer Arbeitswissenschaft festzuhalten, die skizzierten Entwicklungen aufzuhalten vermag, ist mehr als zweifelhaft, zumal im Entwurf des Haushaltes 1983 des Landes NRW die Anzahl der entsprechenden Stellen erheblich gekürzt worden ist.

Literatur

Ahrweiler, G., R. Schellhase:

Probleme der Durchsetzung arbeitnehmerorientierter Wissenschaft im Forschungsprogramm Humanisierung des Arbeitslebens.

Referat auf dem 20. Soziologentag. Bremen 1980

AKP (Arbeitskreis Planung der Hochschulen Nordrhein-Westfalens):

Weiterbildung als gesetzliche Aufgabe der Hochschule Nordrhein-Westfalens - Diskussionspapier.

Aachen, Juli 1981

Bergmann, J.:

Organisation und Finanzierung der industriesoziologischen Forschung in der Bundesrepublik.

Unveröffentlichtes Manuskript. Darmstadt 1980

Boedecker, M., A. Leisewitz:

Intelligenz und Arbeiterbewegung.

In: Ch. Kievenheim, A. Leisewitz (Hrsg.): Soziale Stellung und Bewußtsein der Intelligenz. Köln 1973

Bruder, W.:

Probleme der Rezeption und Verarbeitung sozialwissenschaftlicher Informationen und ihre Funktion bei der Programmentwicklung in der Ministerialorganisation.

Dargestellt am Beispiel des Aktionsprogramms Humanisierung des Arbeitslebens.

Unveröffentlichtes Manuskript. Konstanz 1975

Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (BMBW):

Forschungsbericht IV der Bundesregierung. Bonn 1972

Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT):

Leistungsplan Humanisierung des Arbeitslebens. Bonn 1978.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG):

Denkschrift zur Lage der Arbeitsmedizin und der Ergonomie in der Bundesrepublik Deutschland. Boppard 1980

Frerichs, J., W. Lieb:

Entwicklungen und Erfahrungen in der Kooperation zwischen Arbeitnehmern und Wissenschaftlern in der Hochschulforschung.

In: Katterle, S., K. Krahn (Hrsg.): Wissenschaft und Arbeitnehmerinteressen. Köln 1980

Gutachten der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel. Göttingen 1977

Hadorn, E.:

Ist Interdisziplinarität überhaupt möglich?

In: Holzhey, H. (Hrsg.): Interdisziplinär. Basel 1974,
S. 43 ff.

Hinrichs, P.:

Um die Seele des Arbeiters.

Arbeitspsychologie, Industrie- und Betriebssoziologie in
Deutschland 1871-1945.

Köln 1981

Hofmann, W.:

Universität, Ideologie, Gesellschaft.

Beiträge zur Wissenschaftssoziologie. Frankfurt a.M. 1968

Janzen, K.-H.:

Noch wächst das Unbehagen.

In: Der Gewerkschafter, Heft 3/1979

Janzen, K.-H.:

Erfahrungen und Forderungen der IG-Metall an die sozial-
wissenschaftliche Forschung im Zusammenhang mit Humanisie-
rungs- und Technologieprojekten.

Referat auf dem HdA-Status Seminar in Berlin am 4./5.2.1981

Joas, H.:

Die Sehnsucht nach dem noblen Gelehrtentum. "Eliteforderung"
oder die Krise der Wissenschaft.

Frankfurter Rundschau, Weihnachten 1981

Katterle, S., K. Krahn (Hrsg.):

Arbeitnehmer und Hochschulforschung. Köln 1981

Leittretter, S.:

Die Herausbildung der Strukturen des weiterbildenden Studiums
an den Hochschulen.

In: Gewerkschaftliche Bildungspolitik, Heft 5/1980, S. 160 ff.

Pöhler, W.:

Fünf Jahre Humanisierungsprogramm im Bereich des Bundesmini-
sters für Forschung und Technologie.

In: Ders. (Hrsg.).... damit die Arbeit menschlicher wird.

Fünf Jahre Aktionsprogramm Humanisierung des Arbeitslebens,
Bonn 1979

Schelsky, H.:

Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen
Universität und ihrer Reformen.

Reinbek bei Hamburg 1963

Sozialforschungsprojekte. Fragwürdige Flut.

In: Der Arbeitgeber, Heft 11/1979

Stockleben, A.:

Interview. In: Sozialdemokratischer Pressedienst Wirtschaft.
15.1.1981

Von den Daele, W., P. Weingart:

Die Anwendung der Sozialwissenschaften in der Politik.
Faktoren der Resistenz und Rezeptivität der Wissenschaft.
In: Strasser, H., K.D. Knorr (Hrsg.): Wissenschaftssteuerung.
Soziale Prozesse der Wissenschaftsentwicklung.
Frankfurt New York 1976, S. 109 ff.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des

Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI):

Gewerkschaften und Humanisierung der Arbeit. Zur Bewertung
des HdA-Programms.
Frankfurt 1980